

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1658**

A16

**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

21.09.2023

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Struktur- und Dorfentwicklung  
des ländlichen Raums“**

Sitzung des Sportausschusses am 26.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Sport-  
ausschusses am 26.09.2023 zur Beantwortung der Berichtsbitte von  
Frau Tülay Durdu MdL.

Ich bitte um entsprechende Weiterleitung an die Mitglieder des Sport-  
ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Sportausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26.09.2023

Schriftlicher Bericht

**„Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung  
des ländlichen Raums“**

Zu den Fragen wird wie folgt berichtet:

- **Wie viele Anträge auf Förderungen, die auch dem Sport bzw. der sportlichen Betätigung zu Gute kommen, sind in welcher Förderhöhe eingegangen?**
- **Welche Maßnahmen, die auch dem Sport bzw. der sportlichen Betätigung zu Gute kommen, wurden bisher in welcher Höhe bewilligt?**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Antragsverfahren im Rahmen der Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung erfolgte mit dem diesjährigen Förderaufruf erstmalig über ein digitales Antragsportal. Die Antragstellenden hatten dabei bis zum 31. August 2023 die Möglichkeit, ihre Förderanträge sowie die zugehörigen Unterlangen digital bei den Bewilligungsbehörden einzureichen.

Die auf diesem Wege fristgerecht eingegangenen Projektunterlagen werden derzeit von den Bezirksregierungen als zuständigen Bewilligungsbehörden geprüft, plausibilisiert und auf der Grundlage einheitlicher und diskriminierungsfreier Projektauswahlkriterien, welche bereits mit der Öffnung des Antragsportals veröffentlicht wurden, bewertet.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird auf dieser Grundlage im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen. Da der Landesregierung zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur Rohdaten vorliegen, können an dieser Stelle noch keine verbindlichen Aussagen hinsichtlich der Antragszahlen sowie etwaiger Bewilligungen getroffen werden. Überschlägige Analysen aus dem Antragsportal lassen die vorsichtige Einschätzung zu, dass das zur Verfügung stehende Budget mit dem Abschluss der aktuellen Antragsrunde voraussichtlich vollumfänglich ausgeschöpft werden wird. Die geprüften, bewerteten und bewilligungsreifen Anträge werden dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) in Kürze zur dortigen abschließenden Bewertung und Zusammenführung übermittelt.

- **Welche Synergien wurden durch die Zusammenlegung der Förderlinien „Strukturentwicklung“ und „Dorferneuerung“ im Bereich des Sports bisher erreicht?**

Mit Organisationserlass vom 11. Juli 2022 ist das Aufgabengebiet „Dorferneuerung“ in das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz übergegangen. Dort bestand mit der Förderung der Strukturentwicklung ländlicher Räume bereits ein Förderangebot mit ähnlichen Zielsetzungen und der gleichen Rechtsgrundlage – beide Förderungen fußen auf dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“.

Vor diesem Hintergrund hat das MLV die zuvor getrennten Förderansätze „Strukturentwicklung ländlicher Räume“ und „Dorferneuerung“ zu einem einheitlichen Förderangebot im Bereich der Struktur- und Dorferneuerung zusammengeführt. Mit der Änderung der Förderrichtlinie trägt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung des Koalitionsvertrages bei und nutzt dabei entstehende Synergieeffekte.

Die erreichten Synergien zeigen sich dabei insbesondere im optimierten Verfahren; durch die Zusammenführung und die Ausweisung einer Richtlinie ergibt sich auch ein einheitliches Zuwendungsverfahren bzw. einheitliche Ansprechpartner/-innen.

Eine interministerielle Abstimmung erübrigt sich durch die Zuständigkeit innerhalb eines Hauses, so dass die ausgewählten Maßnahmen im Anschluss an die fachliche Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsbehörde und abschließende Prüfung und Zusammenführung ohne größeren zeitlichen Verzug von den Bewilligungsbehörden bewilligt werden können. Direkt im Anschluss können die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger dann wiederum mit der Umsetzung ihrer Maßnahmen beginnen.